



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

15. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP) - stellv.

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 RWE: Transparenz herstellen

1

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/923 (Neudruck)
Vorlage 14/300

Der Ausschuss führt eine Aussprache mit Vertretern des RWE zum Thema des Grünen-Antrags durch und verständigt sich einvernehmlich darauf, wegen noch ausstehender Informationen nicht in der heutigen Sitzung abzustimmen.

2 Gesetzliche Mindestlöhne: Nordrhein-Westfalen unterstützt nationale Regelung

23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1563

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/563 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Der Ausschuss berät erstmalig über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Abhängig von der Behandlung des Gesetzentwurfs in den weiter beteiligten Ausschüssen wird das Thema entweder in der nächsten oder in der übernächsten Sitzung im AWME abschließend beraten.

4 Zickzackkurs der Bundesregierung bei der Besteuerung von Biokraftstoffen gefährdet zukünftige Investitionen 26

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1197

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1197 wird nach kurzer Aussprache geschoben.

5 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“ realistisch bewerten 27

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Der Ausschuss verständigt sich darauf, im Rahmen der Ob- und Ablegerunde die Rahmenbedingungen für eine Ausschussanhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes abzustecken.

6 Nordrhein-Westfälische Interessen aktiv wahrnehmen: den Lissabon-Prozess der Europäischen Union bürgernah gestalten 28

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1659

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, in seiner heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen, sondern erst in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

7 Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen - Chancen für Ausbildung und Beruf sichern 29

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1882

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1882 mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und SPD gegen das Votum der Grünen-Fraktion ab.

8 Novellierung des Landesplanungsgesetzes - Eckpunkte und weiterer Zeitplan 30

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes.

9 Konferenz der Wirtschaftsminister/innen vom 7. bis 8. Juni 2006 in Erfurt 33

Bericht der Landesregierung

Ministerin Christa Thoben sagt dem Ausschuss zu, das Protokoll der Konferenz nach Fertigstellung zuzuleiten.

10 Verschiedenes

Siehe Seiten 33 und 34 des Diskussionsteils!

3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes teilt mit, der Landtag habe dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1859 in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 in den hiesigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zur Mitberatung überwiesen. Der hiesige Ausschuss berate heute erstmalig über den Gesetzentwurf.

Ihre Fraktion halte nichts von der Idee, betont **Helga Schwarz-Schumann (SPD)**, das Tariftreuegesetz aufzulösen. Aufgrund des Widerstandes aus dem Städte- und Gemeindebund sowie der betroffenen Unternehmen und außerdem fehlender Kontrollmöglichkeiten sei es falsch, das Gesetz abzuschaffen. Vielmehr müsse über verbesserte Kontrollmöglichkeiten und Kalkulationsprüfungen nachgedacht werden. Eine Abschaffung des Gesetzes bevorzuge allerdings beispielsweise Unternehmen, die keiner Tarifbindung unterlägen.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) spricht der Landesregierung Lob für den Gesetzentwurf aus. Das Tariftreuegesetz sei zu keiner Zeit angenommen worden und habe sich nicht bewährt. Die Mindestlohnregelung und das Nachverhandlungsverbot seien weit besser geeignet, die Interessen der Unternehmen und ihrer Beschäftigten zu wahren.

Die FDP-Fraktion begrüße die Abschaffung des Tariftreuegesetzes ebenfalls, äußert **stellv. Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes** namens der FDP-Fraktion. Im Übrigen hätten bei der plenaren Beratung alle Fraktionen Kritik am Tariftreuegesetz ausgesprochen. Von einer „Verschlimmbesserung“, wie sie die SPD-Fraktion wohl vorhabe, halte er nichts.

Zu Recht ziehe die Landesregierung die Konsequenzen aus einem Prozess, so **Dr. Gerhard Papke (FDP)**, der von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen sei. Die Anhörung im März 2004 sei ein Desaster für die damalige Landesregierung gewesen. Zustimmung habe es lediglich vonseiten der Gewerkschaft Verdi gegeben.

Den aktuellen Verlautbarungen in der Presse habe er aufseiten der zuständigen Ministerin nicht die Kritik entnehmen können, die die Koalitionsfraktionen geäußert hätten, stellt **Thomas Eiskirch (SPD)** fest. Auch seine Fraktion sehe Defizite im Tariftreuegesetz und sei gesprächsbereit. Zudem habe es auch aus CDU-Kreisen in der Handwerkerschaft den Ruf nach Lösungsmöglichkeiten gegeben. Ausweislich eines Pressegespräches habe Ministerin Thoben davon gesprochen, es solle eine Zertifizierung geben, über die Unternehmen ihre Tariftreue nachwiesen. - Weshalb möchte der Abgeordnete

wissen, habe es keine Gesetzesnovellierung in diese Richtung gegeben? Welche konkreten Planungen gebe es aufseiten der Landesregierung?

Das Tariftreuegesetz sei von Anfang an umstritten gewesen, legt **Ministerin Christa Thoben** dar. Neuere Erkenntnisse, die dem widersprächen, lägen ihr nicht vor. Die Vorgängerlandesregierung habe sich auf ein Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund gestützt, das sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde. Die Verabredung eines Tariftreuegesetzes sei um so unsinniger, je kleinräumiger die Geltungspraxis ausfalle. Sollten beispielsweise regional gültige Tarifverträge zugunsten bundeseinheitlicher Tarifverträge abgeschafft werden? Sogar in Nordrhein-Westfalen selber unterlägen Betriebe - zum Beispiel Gartenbaubetriebe - abhängig von ihrem Tätigkeitsschwerpunkt unterschiedlichen Tarifverträgen. Laut Gutachten hätten nur zehn Prozent der befragten Unternehmen positive Auswirkungen auf die Wettbewerbschancen ihrer Betriebe gesehen. Auf der Haben-Seite seien keine Erfolge zu verbuchen. Die sozialpolitischen Ziele, die mit dem Gesetz verwirklicht werden sollten, ließen sich am ehesten über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und über das Entsendegesetz bewerkstelligen. Das „Abgleiten in Dumpinglöhne am Bau“ sei nach Abschaffung des Tariftreuegesetzes nicht zu erwarten.

Um den Unternehmen und ihren Beschäftigten beim Vergabeverfahren besser helfen zu können, habe die Landesregierung die Wertgrenzen für eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe deutlich angehoben. Die Rückmeldungen sowohl von der kommunalen Seite als auch aus den Betrieben seien äußerst positiv. Das Nachverhandlungsverbot habe die Landesregierung beendet. Ausweislich des jüngsten Berichts des Landesrechnungshofes habe dieses Mittel lediglich der Korruption Tür und Tor geöffnet. Ein Präqualifizierungsverfahren solle es zuverlässigen Unternehmen ersparen, ihre Eignung für öffentliche Aufträge in jedem Fall erneut nachweisen zu müssen.

Zur Nachfrage des **Thomas Eiskirch (SPD)** betreffend den Charakter der Zertifizierung führt jetzt **Ministerin Christa Thoben** aus: Sowohl mit dem Baugewerbe als mit dem Verband der Sicherheitsunternehmen sei das Thema der Präqualifizierung erörtert worden. Informationen hierzu werde sie in schriftlicher Form zur Verfügung stellen. - **Dr. Gerhard Papke (FDP)** begrüßt dieses Angebot.

Nach entsprechenden erläuternden Bemerkungen des **stellv. Ausschussvorsitzenden** zur Betroffenheit beziehungsweise Nichtbetroffenheit der Kommunen ergibt sich aus dem **Ausschuss** kein Wunsch auf eine erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

Stellv. Ausschussvorsitzender Dietmar Brockes weist auf den Mitberatungsstatus weiterer Ausschüsse hin. Abhängig von der Behandlung in diesen Ausschüssen werde das Thema entweder in der nächsten oder in der übernächsten Sitzung im hiesigen Ausschuss abschließend beraten.